



Der Schulpsychologische Dienst des Fürstentums Liechtenstein

Die Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes

Der Schulpsychologische Dienst berät

- Eltern oder Erziehungsberechtigte
- Kindergärtnerinnen
- Lehrerinnen und Lehrer
- Schülerinnen und Schüler
- Behörden (Schulamt, Gemeindegemeinderat)

bei:

- Schulschwierigkeiten
- Lernproblemen
- Verhaltensschwierigkeiten
- Erziehungsfragen

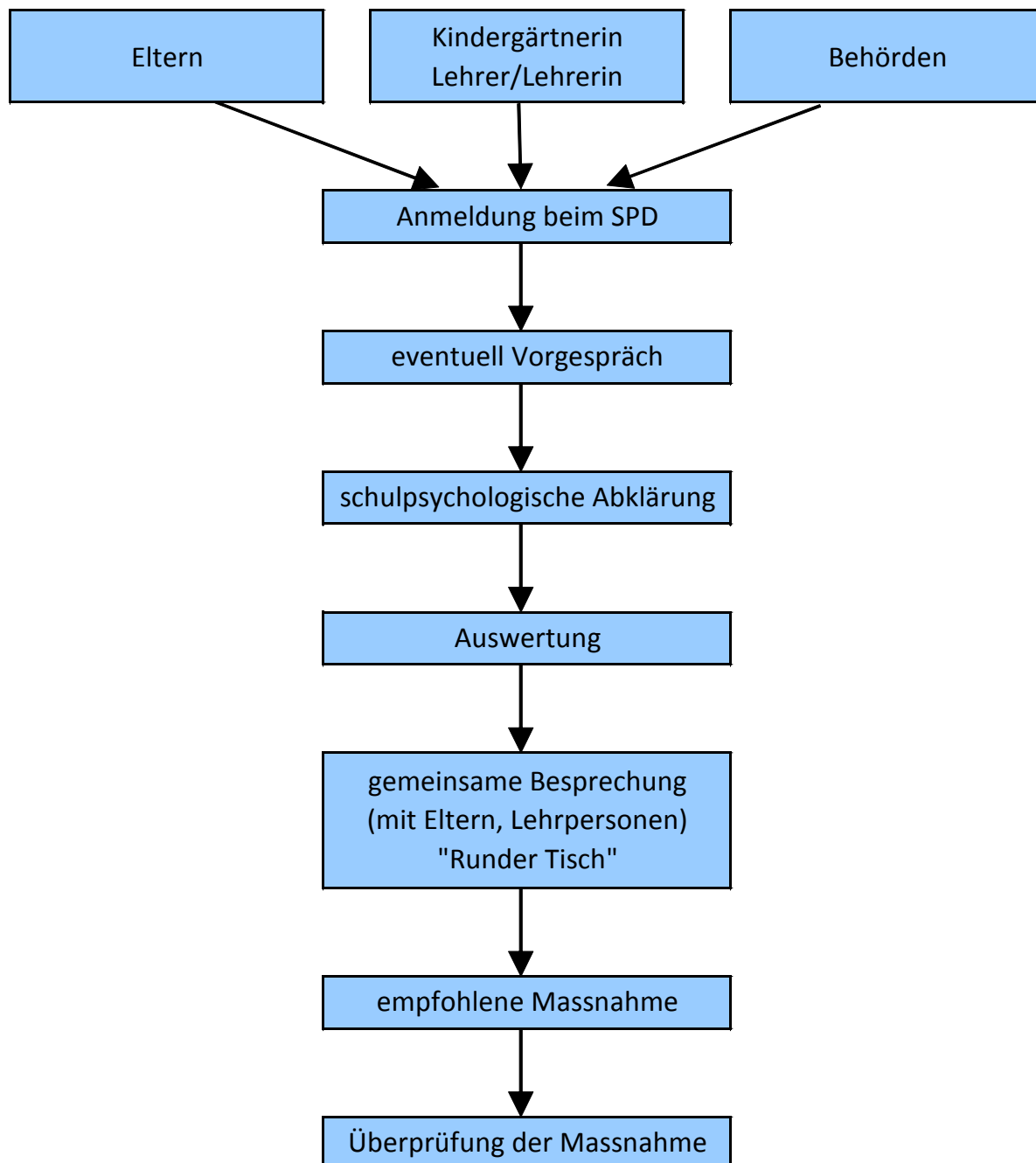
Entscheidungshilfe

Der Schulpsychologische Dienst hilft Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen (aller Stufen) sowie Behörden bei anstehenden Schullaufbahnentscheidungen: Einschulung, Integration, Sonderschulung, Repetition, Zuweisung zu oder Überprüfung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen, Übertritt in Sekundarschulen, Überspringen einer Schulstufe.

Krisenbewältigung

Der Schulpsychologische Dienst hilft den Betroffenen in Krisensituationen, die im Zusammenhang mit Kindergarten oder Schule auftreten.

Ablaufschema einer schulpsychologischen Beratung



Wir arbeiten nach folgenden Prinzipien

- **Prinzip der Freiwilligkeit**

Abgesehen von den behördlichen Aufgaben ist die Inanspruchnahme des Schulpsychologischen Dienstes freiwillig.

- **Prinzip der Zusammenarbeit**

Wann immer es notwendig und möglich ist, arbeitet der Schulpsychologische Dienst mit anderen Fachleuten zusammen.

- **Prinzip der elterlichen Einwilligung**

Für schulpsychologische Abklärungen oder Therapien eines Kindes oder Jugendlichen bedarf es der Einwilligung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.

- **Prinzip der Schweigepflicht**

Die Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes unterstehen der Schweigepflicht. Ausgenommen sind Situationen, in denen das Kindeswohl schwerwiegend gefährdet ist.

- **Prinzip des freien Zugangs**

Alle Ratsuchenden (Eltern, Lehrpersonen, Behörden...) können sich mit ihren Anliegen direkt an den Schulpsychologischen Dienst wenden.

- **Empfehlungsprinzip**

Der Schulpsychologische Dienst hat ein Empfehlungsrecht für Massnahmen, kein Verfügungs- oder Weisungsrecht. Die Entscheidung für eine Massnahme liegt letztlich bei den Eltern des Kindes bzw. im Fall von behördlichen Aufträgen bei der zuständigen Behörde.

Anmeldung

Alle Ratsuchenden können sich direkt beim Schulpsychologischen Dienst anmelden. Die Anmeldung zur allfälligen Abklärung eines Schülers oder einer Schülerin kann durch die Lehrperson mit Einwilligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorgenommen werden.

Adresse

Schulpsychologischer Dienst
Post- und Verwaltungsgebäude, Landstrasse 190, Postfach 547, 9495 Triesen

Regionale Aufteilung		Ausbildung
<p>Herr Luciano Giampà Telefon: 236 63 97, Fax: 236 67 85 E-Mail: luciano.giampa@llv.li</p> <p>Zuständigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Schülerinnen und Schüler der Gemeindeschulen und des Gymnasiums mit Wohnsitz in Schaan, Planken, Eschen, Nendeln, Mauren, Schaanwald, Schellenberg, Ruggell – für Schülerinnen und Schüler der Oberschule Eschen sowie der Realschulen Schaan und Eschen 		<p>lic. phil. Psychologiestudium an der Universität Zürich Hypno- und systemische Therapie</p>
<p>Herr Beat Manz Telefon: 236 67 80, Fax: 236 67 85 E-Mail: beat.manz@llv.li</p> <p>Zuständigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Schülerinnen und Schüler der Gemeindeschulen und des Gymnasiums mit Wohnsitz in Balzers, Triesen, Triesenberg, Vaduz, Gamprin – für Schülerinnen und Schüler der Oberschulen Triesen und Vaduz sowie der Realschulen Balzers, Triesen und Vaduz 		<p>lic. phil. Psychologiestudium an den Universitäten Zürich und Genf Kinder- und Jugendpsychologe FSP Psychotherapeut FSP</p>

Bei Büroabwesenheit der Schulpsychologen meldet sich der automatische Telefonbeantworter.